

FH-Mitteilungen

13. August 2018

Nr. 127 / 2018



**7. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge „Physikingenieurwesen“,
„Physikingenieurwesen mit Praxissemester“
und „Physical Engineering (AOS)“
im Fachbereich Energietechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 13. August 2018

7. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Physikingenieurwesen“, „Physikingenieurwesen mit Praxissemester“ und „Physical Engineering (AOS)“ im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen vom 13. August 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Energietechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 17. November 2008 (FH-Mitteilung Nr. 115/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 12. März 2018 (FH-Mitteilung Nr. 21/2018), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 5** wird wie folgt geändert:

– **Absatz 2** wird neu gefasst:

„(2) Der Zugang zum Studium Physical Engineering (AOS) kann erreicht werden durch das Bestehen der Feststellungsprüfung nach Absolvieren des Freshman-Programms (Vorbereitungskurs gemäß § 48 Absatz 10 HG).“

– Es wird folgender **Absatz 2 a)** eingefügt:

„(2a) Für den Studiengang „Physical Engineering (AOS)“ wird von den Zugangsvoraussetzungen gemäß § 49 Absätze 1 bis 5 und 7 HG in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 RPO abgesehen, wenn eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der FH Aachen entsprechende Allgemeinbildung gemäß § 49 Absatz 11 HG vorliegt. Die erfolgreiche Teilnahme an der FI-Abschlussprüfung (FIP) des Freshman Institute der FH Aachen wird als Nachweis im Sinne des Satzes 1 anerkannt.“

2. In **§ 7 Absatz 3** wird folgender Satz angefügt:

„Ferner werden im fünften Semester Wahlfächer aus dem Physikalischen Wahlkatalog (Anlage 5) im Umfang von 13 Leistungspunkten gewählt.“

3. **Anlage 3** wird wie folgt geändert:

– In der **Legende** wird jeweils folgender Zusatz eingefügt:

„, 1 LP entspricht einer studentischen Studienleistung von 30 Stunden“

– Im **Studienplan für das Vertiefungsstudium** werden die Module „105080 | Halbleitertechnik und Nanostrukturen 1“ und „105190 | Lasertechnik 1“ gestrichen.

– Nach dem Modul „Elektronik 1“ wird folgendes Modul eingefügt:

	Physikalisches Wahlfach 1 **)	W				11	13	MP, TN
--	-------------------------------	---	--	--	--	----	----	--------

– Es wird folgende Fußnote eingefügt:

„**) Wahlfächer aus dem Physikalischen Wahlkatalog (Anlage 5).“

4. In **Anlage 3 a)** wird das Modul „106160 | Halbleitertechnik und Nanostrukturen 2“ gestrichen.

5. In **Anlage 4** werden die Module „399390 | Chinesisch für Anfänger“, „399540 | Japanisch für Anfänger“, „399100 | Niederländisch 1“ und „399260 | Grundlagen des wissenschaftlichen Journalismus“ gestrichen.

6. Es wird folgende **Anlage 5** eingefügt:

Physikalischer Wahlkatalog

Modul-Nr.	Semester Modul	PM/WM	5. V Ü P	Sem. SWS	LP	PE
105080	Halbleitertechnik und Nanostrukturen 1	W	2 2 2	6	7	MP, TN
105190	Lasertechnik 1	W	2 1 2	5	6	MP, TN

Es handelt sich bei diesem Katalog um eine beispielhafte Aufzählung der angebotenen Veranstaltungen. Die aufgeführten Veranstaltungen werden nicht in jedem Semester angeboten. Das im jeweiligen Semester verfügbare Angebot wird zu Semesterbeginn per Aushang bekannt gegeben.

Abkürzungen und Erläuterungen (Legende):

SWS = Semesterwochenstunden; MP = Modulprüfung; uMP = unbenotete Modulprüfung;

TN = Teilnahmeschein; LP = Leistungspunkte entsprechend dem European Credit Transfer System (Credit points according to the European Credit Transfer System, 1 LP entspricht einer studentischen Studienleistung von 30 Stunden)

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Physical Engineering“ erstmals ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Energietechnik vom 9. Juli 2018 und 27. Juli 2018 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 13. August 2018.

Aachen, den 13. August 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann